

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. Juni 2026,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 107/2025 wird abgelehnt (Nichteintreten).

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu, Wilma Willi:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 107/2025 wird zugestimmt (Eintreten). Infolgedessen wird das Geschäft zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Zürich, 30. Juni 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma	Franziska Gasser

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Lejla Salihu, Winkel; Roger Schmidinger, Urdorf; Wilma Willi, Stadel; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 31. März 2025 reichten Carmen Marty Fässler und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben» ein. Sie wurde am 2. Juni 2025 im Kantonsrat behandelt und mit 65 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz (VSG) wird folgendermassen abgeändert:

§ 17 NEU: «Die Gemeinden bieten unentgeltlich betreute Aufgabenstunden und individuelle Lernzeit an und können in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.»

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die PI fordert, dass alle Gemeinden unentgeltlich durch Fachleute betreute Aufgabenstunden oder im Stundenplan integrierte individuelle Lernzeiten anbieten müssen. Die Erstinitiantin ist Mitglied der Kommission und wurde angehört.

Die Mehrheit der Kommission sieht keine taugliche Möglichkeit, die PI umzusetzen. Viele Gemeinden böten die geforderte Unterstützung bereits an. Eine Verpflichtung zu einem unentgeltlichen Angebot verstosse gegen die Autonomie der Gemeinden. Hausaufgaben seien so zu erteilen, dass sie ohne die Hilfe von Fachpersonen oder Erziehungsberechtigten erledigt werden könnten. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern einen kleinen Schritt in die Selbstständigkeit ermöglichen und bilden eine Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus.

Die Minderheit der Kommission möchte die PI umsetzen. Die Gemeinden hätten ein entsprechendes Angebot zu machen. Es könne nicht sein, dass das Profitieren von Hausaufgabenhilfen davon abhängt, was die Gemeinde oder eben das Elternhaus bieten könne. Alle Kinder, die das möchten, sollten kompetente, fachliche Unterstützung bekommen, und zwar unentgeltlich. Das sei ein Gebot der Fairness. Mit dem verpflichtenden Angebot soll auch Schluss sein mit den häufigen Konflikten um Hausaufgaben im Elternhaus.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt die PI mit 9 zu 6 Stimmen ab.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 2026

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2025 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 107/2025 betreffend Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben im Sinne von § 65 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat unterstützt die von einer Mehrheit Ihrer Kommission vorgenommene Beurteilung der PI.

Im Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) sind Hausaufgaben nicht geregelt. Es liegt entsprechend im Ermessen der Lehrpersonen, im Rahmen der Methodenfreiheit über die Art und Weise und den Umfang der Hausaufgaben im Rahmen des geltenden Lehrplans zu entscheiden. Im Lehrplan ist festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler allfällige Aufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird. Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Hausaufgaben über ein reguläres Wochenende sind möglich (siehe: zh.lehrplan.ch > Grundlagen > Lern- und Unterrichtsverständnis > Hausaufgaben). Gemäss § 17 VSG können die Gemeinden betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten. Eine Verpflichtung zu einem unentgeltlichen Angebot von betreuten Aufgabenstunden und individueller Lernzeit greift hingegen in die Autonomie der Gemeinden ein.

Gemäss dem Bericht der Bildungsdirektion zur Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich aus dem Jahr 2020 bieten drei Viertel (73%) der öffentlichen Kinderhorte Hausaufgabenunterstützung an (siehe: zh.ch/de/bildung/bildungssystem/zahlen-fakten/familienergaenzende-betreuung-2018.zhweb-noredirect.zhweb-cache.html?initialyear=2018). Fast alle privaten Kinderhorte (91%) bieten ebenfalls Hausaufgabenunterstützung an.

Die Stadt Zürich sieht mit dem Tagesschulkonzept 2025 vor, dass Aufgaben in der Regel betreut in der Schule erledigt werden (vgl. Positionspapier Volksschule Stadt Zürich «Aufgaben erteilen – erledigen – betreuen»; Schulpflegebeschluss ZSPB Nr. 72/2021).

Das bereits umfassende Angebot an Aufgabenhilfe zeigt, dass die Gemeinden auf den Bedarf vor Ort reagieren. Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zur unentgeltlichen Teilnahme zu verpflichten, besteht bereits heute. Die Umsetzung der Initiative würde in ein System

eingreifen, das gut funktioniert. Es ist wichtig, dass die Gemeinden weiterhin selbstständig und bedarfsgerecht planen und ihre Mittel zielgerichtet einsetzen können. Eine kantonsweit obligatorische Aufgabenhilfe könnte dazu führen, dass die Gemeinden ein Angebot bereitstellen müssten, für das keine Nachfrage besteht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die PI KR-Nr. 107/2025 abzulehnen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt fünf Sitzungen:

- 26. August 2025: Anhörung Initiantin, Stellungnahme Direktion
- 23. September 2025: Beratung
- 21. Oktober 2025: Grundsatzentscheid
- 2. Juni 2026: Beratung Stellungnahme Regierung
- 30. Juni 2026: Schlussabstimmung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die PI abzulehnen. Eine Minderheit¹ beantragt Rückweisung an die Kommission zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.

¹ Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu, Wilma Willi.